

gesunde gemeinde



Tel: 04220/2203 FAX: 04220/2595 e-mail: koettmannsdorf@ktn.gde.at www.koettmannsdorf.at

# AMTLICHE MITTEILUNGEN Info 2/2021





# Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen am 28. Februar 2021

#### Wer ist wahlberechtigt?

Bei den Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen am 28. Februar 2021 sind alle österreichischen Staatsbürger und alle Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Briten sind keine Unionsbürger mehr), die am Tag der Wahl (28.02.2021) das 16. Lebensjahr vollendet haben, in der Gemeinde mit Hauptwohnsitz (Stichtag: 26.12.2020) gemeldet und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind, wahlberechtigt.

#### Zahl der Wahlberechtigten in der Gemeinde Köttmannsdorf

2.560 Personen: 1.278 Männer und 1.282 Frauen

#### Wahlmöglichkeiten mit Beantragung einer Wahlkarte

Wahlberechtigte, die voraussichtlich am Wahltag verhindert sein werden, ihre Stimme vor der zuständigen Wahlbehörde abzugeben (wegen Ortsabwesenheit, aus gesundheitlichen Gründen, etc.), können mit einer Wahlkarte wählen.

Die Ausstellung der Wahlkarte für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl kann nur von der wahlberechtigten Person selbst, welche im Wählerverzeichnis eingetragen ist, bis Mittwoch, den 24.02.2021 schriftlich oder bis spätestens Freitag, den 26.02.2021 – 12.00 Uhr, mündlich beim Gemeindeamt Köttmannsdorf beantragt werden.

Ebenfalls bis 26.02.2021 kann ein schriftlicher Antrag gestellt werden, wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte an eine vom Antragsteller bevollmächtigte Person möglich ist – d. h. Wahlkarte muss abgeholt werden!

#### Die telefonische Beantragung einer Wahlkarte ist NICHT möglich!

Wenn der Wähler nun im Besitz der Wahlkarte ist, hat er folgende Möglichkeiten der Wahlausübung:

#### a) Briefwahl:

Sie können sowohl im Inland als auch im Ausland die Stimme, ohne Beisein einer Wahlbehörde, abgeben (Briefwahl). Die Wahl des Ortes und der Zeit steht Ihnen grundsätzlich frei. Mit der **Wahlkarte können Sie sofort nach deren Erhalt wählen** und müssen nicht bis zum Wahltag damit zuwarten.

Der Wähler hat die von ihm ausgefüllten amtlichen Stimmzettel in das Wahlkuvert zu legen, dieses zu verschließen und in die Wahlkarte zu legen. Dann hat er auf der Wahlkarte durch **Unterschrift** eidesstattlich zu erklären, dass er die amtlichen Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausgefüllt hat. Anschließend hat der Wähler die **Wahlkarte** zu verschließen und rechtzeitig an die **Gemeindewahlbehörde Köttmannsdorf zu übermitteln**, dass die Wahlkarte dort spätestens am **Wahlsonntag (28.02.2021)** bis **16.00 Uhr** einlangt oder er kann von der Möglichkeit Gebrauch machen, diese am Wahltag in einem Wahllokal der Gemeinde Köttmannsdorf bis 16.00 Uhr abzugeben.

Bei persönlicher Antragstellung kann der Wähler sofort im Gemeindeamt mittels Wahlkarte wählen.

#### b) Wahlkarte in einem Wahllokal der Gemeinde:

Der Wahlkartenwähler macht trotz der Briefwahlmöglichkeit von seinem Wahlrecht am Wahlsonntag in einem Wahlsprengel der Gemeinde Köttmannsdorf (in dessen Wählerverzeichnis er ursprünglich nicht aufscheint) Gebrauch.

#### Besondere ("fliegende") Wahlbehörde

Wahlberechtigte, die infolge Bettlägrigkeit oder aus Alters- und Krankheitsgründen unfähig sind, ihr Wahlrecht in einem Wahllokal auszuüben, können bei der Gemeinde Köttmannsdorf bis **Mittwoch**, den **24. Februar 2021** bekannt geben, dass sie am Wahlsonntag von der besonderen Wahlbehörde (fliegenden Wahlkommission) aufgesucht werden möchten. Diese Personen können am Wahltag vor der besonderen Wahlbehörde zwischen **10.00 Uhr** und **12.00 Uhr** ihre Stimme abgeben.

<u>Anmerkung</u>: Ist das Aufsuchen des Wahlberechtigten mit einer Gefahr für die Gesundheit der Kommissionsmitglieder verbunden (COVID 19) besteht kein Anspruch auf die fliegende Wahlkommission; Alternative wäre – Wahlkarte für Briefwahl beantragen.

#### Vorwahltermin am 19. Februar 2021

Personen, die am Wahltag nicht anwesend sein können und nicht mit einer Wahlkarte bzw. per Briefwahl wählen wollen oder Personen, die ganz einfach frühzeitig wählen möchten, können bereits am **Freitag**, den **19.02.2021** in der Zeit von **16.00 Uhr** bis **20.00 Uhr** im **Gemeindeamt Köttmannsdorf** von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen. (Die bereits am Vorwahltag abgegebenen Stimmen werden erst mit jenen vom 28. Februar ausgezählt!). Sollte es zu einer Bürgermeister-Stichwahl kommen, so gelten die selben Zeiten für den 05.03.2021 (= vorzeitiger Wahltermin für Bürgermeister-Stichwahl).

ACHTUNG! Das Wählen mit Wahlkarte ist am Vorwahltermin nicht möglich. Auch das Abgeben einer Wahlkarte (Briefwahl) ist im Zuge des Vorwahltages bei der Wahlbehörde nicht möglich.

#### Bürgermeister-Stichwahl

Sollte am 28. Februar 2021 kein Kandidat auf dem Bürgermeister-Stimmzettel mehr als 50% der Stimmen erhalten, muss am 14.03.2021 (gleiche Wahlzeiten) eine Stichwahl zwischen jenen beiden Kandidaten durchgeführt werden, die im 1. Wahlgang die meisten Stimmen verbuchen konnten!

#### Wahlsprengel / Wahllokale und Wahlzeit am 28. Februar 2021

**NEU!** 

Wahlsprengel 1 – GEMEINDEAMT Köttmannsdorf

. .

Wahlsprengel 2 – VOLKSSCHULE Köttmannsdorf, Turnsaal (Göriach), 9071 Schulweg 2

Wahlsprengel 3 – VOLKSSCHULE Köttmannsdorf, Turnsaal (Lambichl), 9071 Schulweg 2

Wahlsprengel 4 – VOLKSSCHULE Köttmannsdorf, Musikraum, 9071 Schulweg 2

Ortsbereich Köttmannsdorf

Aich, Gaisach, Göriach, Hollenburg, Preliebl, St. Gandolf, Tretram, Unterschloßberg, Wegscheide

Lambichl, Rotschitzen, Schwanein, Thal, Trabesing

Am Teller, Mostitz, Neusaß, Plöschenberg, St. Margarethen, Tschachoritsch, Tschrestal, Wurdach

### Wahlzeit in allen Wahlsprengeln: von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Sie haben eine persönlich adressierte Wählerverständigung für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2021 bereits erhalten, welche Informationen über Wahlsprengel/Wahllokal, Wahlzeit, Wählerverzeichnisnummer usw. sowie das Antragsformular für eine Wahlkarte enthält. Bitte trennen Sie den Bereich "Wählerverständigungskarte" ab und nehmen diesen Abschnitt in ihr Wahllokal mit, weil dadurch der Wahlablauf beschleunigt wird.

#### <u>Der Wahlvorgang – Stimmenabgabe am Wahltag</u>

Der Wähler bekommt nach seiner Registrierung vom Wahlleiter das leere Kuvert und je einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl des Gemeinderates (weiß) und für die Wahl des Bürgermeisters (gelb) übergeben.

In der Wahlzelle hat der Wähler die beiden amtlichen Stimmzettel auszufüllen und diese in das Wahlkuvert zu legen. Anschließend ist das Wahlkuvert durch den Wähler in die Wahlurne zu legen oder das Wahlkuvert wird dem Wahlleiter übergeben und dieser legt es in die Wahlurne.

<u>COVID Schutzmaßnahmen im Wahllokal</u>: ● Mund-Nasen-Schutz tragen ● Abstand halten ● Händedesinfektion ● bitte eigenes Schreibgerät mitbringen!

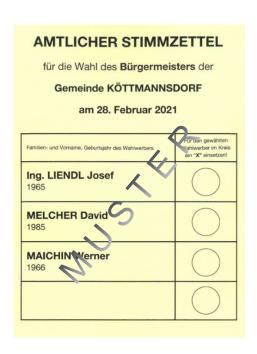
#### **AMTLICHER STIMMZETTEL**

für die Gemeinderatswahl der Gemeinde KÖTTMANNSDORF am 28. Februar 2021

#### 1. Stimmzettel – Gemeinderatswahl (weiß)

Mit der Stimmabgabe für die Partei entscheiden Sie die Verteilung der 23 Gemeinderatssitze. Das Ergebnis bestimmt die beiden Vizebürgermeister sowie die Zusammensetzung des sechsköpfigen Gemeindevorstandes und der Ausschüsse.

In den dafür vorgesehenen Zeilen können bis zu drei Vorzugsstimmen an Kandidaten der jeweiligen Partei vergeben werden.



#### 2. Stimmzettel - Bürgermeisterwahl (gelb)

Auf dem Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl wird jener Kandidat angekreuzt, den man zum Bürgermeister wählen möchte.

Für die Bürgermeisterwahl 2021 bewerben sich in der Gemeinde Köttmannsdorf drei Kandidaten um das Amt des Bürgermeisters (siehe Muster links).

Die Reihung der Kandidaten stimmt mit der Reihenfolge der Parteien für die Wahl des Gemeinderates überein. Von Seite der Kotmirška Enotna lista / Köttmannsdorfer Liste (KL) wurde für die Wahl des Bürgermeisters kein Wahlvorschlag eingebracht. Deshalb bleibt der dafür vorgesehene Listenplatz am amtlichen Stimmzettel leer!

Die Bezeichnung eines Bewerbers mittels Pickerl, Stempelaufdruck oder ähnlichem, gilt nicht als Eintragung.

## Bitte machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch!

#### **DIVERSE SAMMLUNGEN**

Über Mitteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung finden im Bereich des Bundeslandes Kärnten in unterschiedlichen Zeiträumen diverse Sammlungen statt. Wie folgt:

• Alle für Österreich, 9560 Feldkirchen – 02. Jänner bis 01. Juli 2021

In den vorzitierten Zeiträumen sind Sammler der jeweiligen Verbände mit Sammelbüchsen und Sammellisten eventuell auch im Gemeindegebiet von Köttmannsdorf unterwegs.

#### SCHULEINSCHREIBUNG 2021/2022 - 22.02.2021 - 05.03.2021 - VS KÖTTMANNSDORF

Die Schuleinschreibung für das neue Schuljahr wird in zwei Teilen durchgeführt. Die Termine für die administrative Einschreibung wurden den Eltern schon übermittelt. Die Feststellung der Schulreife erfolgt voraussichtlich Ende April. Die genauen Termine werden noch bekannt gegeben.



#### KINDERGARTEN – EINSCHREIBUNG 2021/2022

Die Einschreibung für das Kindergartenjahr 2021/2022 findet vom **01. März 2021 bis zum 05. März 2021** im Pfarrkindergarten Köttmannsdorf statt.

Eine telefonische Terminvereinbarung (04220/3160) ist heuer – Corona-bedingt – unbedingt erforderlich! Dies ist während der Kindergarten-Öffnungszeiten jederzeit möglich!

Hinweis: Beim Betreten des Kindergartens ist unbedingt das Tragen einer FFP2 Maske nötig!

#### ÖLKESSELFREIES KÖTTMANNSDORF - GEMEINDEFÖRDERUNG

Wie bereits mehrfach hingewiesen, fördert die Gemeinde Köttmannsdorf zusätzlich zum Bund und Land auch den Umstieg von Ölheizungen auf Heizanlagen für biogene Brennstoffe (Pellets, Holz), Fernwärme oder Wärmepumpenheizungen mit einem Betrag von € 1.500,00. Nachdem der Umfang der Förderung (20 Kesseln) noch nicht ausgeschöpft ist, besteht derzeit noch die Möglichkeit, einen Antrag zu stellen (Anträge erhältlich beim Gemeindeamt oder auf der Homepage). Voraussetzung ist, dass sowohl die Rechnungslegung als auch die Arbeiten bis spätestens 30. Juni 2021 erfolgen muss.

#### **VORMERK-PLATTFORM zur CORONA-IMPFUNG**

Nach der Erhebung der Impfwilligen über 80-jährigen können sich ab sofort auch alle restlichen Impfwilligen für eine Impfung unter <a href="https://www.kaernten-impft.ktn.gv.at">www.kaernten-impft.ktn.gv.at</a> registrieren. Die **Corona-Hotline** des Landes Kärnten **050 536 53003** wird technisch und personell verstärkt und steht ab sofort auch für Fragen zur Corona-Impfung zur Verfügung (MO - DO 08.00 – 16.00 Uhr und FR 08.00 – 12.00 Uhr). Die Anmeldungen haben durch die Interessierten selbst zu erfolgen, sollten Sie jedoch über keinen Internetzugang verfügen bzw. keine Möglichkeit einer Anmeldung haben, steht Ihnen die Gemeinde unterstützend zur Seite!

#### "KÄRNTEN TESTET" - Wir gegen Corona

Freiwillige, kostenlose Antigen-Schnelltests stehen der Bevölkerung laufend zur Verfügung. Und zwar u.a. an folgenden Standorten: **MO – FR (08.00 – 18.00 Uhr)** Klagenfurt (Kärntner Messen), Villach (CCV Villach) etc. **SA – SO (08.00 – 12.00 Uhr)** Klagenfurt (Wörtherseestadion), Villach (Kowatsch Halle) etc.

Nur mit gültigem Termin – <u>Anmeldungen</u> unter <u>www.oesterreich-testet.at</u>. Terminbuchungen und Rückfragen auch unter 0800/220~330~(MO - SO: 07.00 - 22.00~Uhr).

#### **BAUSCHUTTCONTAINER**

Erfreulicherweise kann mitgeteilt werden, dass mit **Beginn des Monates März 2021** neben den Behältern für Glas, Kartons, Altkleider und Nespresso-Kapseln **zukünftig auch ein Bauschuttcontainer** für die Abgabe von Kleinmengen **am Bauhof der Gemeinde zur Verfügung stehen wird**. Fixe Öffnungszeiten sind die Freitage, an denen laut Müllabfuhrkalender auch der ÖLI (Übernahme Frittier-/Speiseöle und Speisefette) übernommen wird – u. zw. der 05.03.2021, 02.04.2021, 07.05.2021, 11.06.2021, 02.07.2021, 06.08.2021, 03.09.2021, 01.10.2021, 05.11.2021 und 03.12.2021, jeweils von 12.00 bis 15.00 Uhr, in den Monaten Mai bis August von 12.00 bis 14.00 Uhr. Möglich ist auch eine telefonische Vereinbarung direkt mit dem Bauhof – Tel. 0677/63117095 oder 0650/3031642.

Übernommen werden Beton, Ziegel-/Mauerabbruch, Porzellan, Glasziegel, Flachglas, Fliesen, Asphaltabbruch und –bittumen, mineralische Dachziegel, Sanitärkeramik, Gipskartonplatten (Kleinmengen), Mörtel und Verputze sowie Heraklith.

Pro 100 Liter ist ein Entsorgungsbeitrag von € 11,00 zu entrichten. Der Mindestbetrag beträgt ebenso € 11,00.

#### **VERPACKUNGSSTYROPOR**

Ebenso besteht ab März 2021 die Möglichkeit, sauberes Verpackungsstyropor (EPS – z.B. Verpackungen von Elektrogeräten oder Möbeln) ohne Etiketten, Klebeband oder andere Verpackungsmaterialien wie z.B. Holz etc. – <u>kein Baustyropor</u> – durchgehend beim Bauhof in den hierfür zur Verfügung stehenden Sack zu entsorgen.

#### **TERMINE**

Coronabedingt abgesagt werden leider alle Faschingsveranstaltungen (Kinderfasching, Herzerlball, Faschingsumzug).

09. Februar Infoveranstaltung für die Fastenwoche im Alltag – Pfarrer Mag. Michael Joham (0676/877 28 188)

17. Februar Heringschmaus, Gasthof Puschnig in St. Gandolf

18. -25. Februar Fastenwoche im Alltag, Pfarre Köttmannsdorf

Freundliche Grüße Bürgermeister



Nutzen Sie das GO-MOBIL! — Tel. 0664 / 603 603 9071